

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma FDZ GmbH

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich im Geschäftsverkehr mit Unternehmen im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- 1.2 Diese AGB gelten für sämtliche Leistungen, alle von uns getätigten Bestellungen und mit uns geschlossenen Verträge. Im Rahmen laufender Geschäftsbeziehungen gelten diese AGB auch für zukünftige Leistungen, selbst wenn sie nicht mehr ausdrücklich vereinbart werden.

2. Abwehrklausel

Soweit nicht ausdrücklich eine andere vertragliche Vereinbarung getroffen ist, gelten ausschließlich unsere AGB. Andere Regelungen, insbesondere allgemeine Geschäfts-, Einkaufs- oder Lieferbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

3. Angebot, Vertragsschluss

- 3.1 Unsere Angebote sind freibleibend.
- 3.2 Ist die Bestellung des Kunden als „Angebot“ zu qualifizieren, so sind wir berechtigt, dieses Angebot innerhalb einer Frist von zwei Wochen anzunehmen.
- 3.3. Der Vertrag kommt spätestens mit dem Eintreffen der ersten Arbeitsunterlagen bei uns zustande.
- 3.4. Die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Preisliste ist verbindlich für die Preisgestaltung. Diese kann jederzeit bei uns eingesehen werden und wird dem Kunden auf Verlangen zugeschickt. Der Kunde ist verpflichtet, sich am Tage des Vertragsschlusses über die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu informieren, da diese jederzeit von uns geändert werden können.
- 3.5. Soweit erforderlich sind wir berechtigt die Kostenvorschläge ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber um bis zu 15% zu überschreiten.

4. Vertragsgegenstand

- 4.1 Vertragsgegenstand ist die Planung, die Konstruktion sowie die Anfertigung von zahntechnischer, zahnmedizinischer, medizinischer und industrieller Halbzeuge. Die Veredelung erfolgt durch den Kunden.
- 4.2 Die Planung, Konstruktion und Anfertigung des Vertragsgegenstandes erfolgt aufgrund eines vom Kunden gelieferten Datensatzes oder eines Modells.
- 4.3 Der Datensatz und das Modell sind nach unseren Maßgaben zu fertigen und entsprechend unseren Vorgaben beizubringen.
- 4.4 Der Kunde verpflichtet sich zur Erbringung geschuldeter Mitwirkungshandlungen.
 - 4.4.1 Die Mitwirkungsverpflichtung und -handlung des Kunden besteht insbesondere in der Abgabe einer „Freigabeerklärung“, insbesondere sofern wir Implantate zu fertigen haben. Die „Freigabeerklärung“ hat die Zustimmung des Kunden hinsichtlich der Mangelfreiheit unserer Implantatplanung zum Gegenstand.
 - 4.4.2 Die Freigabeerklärung ist innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der entsprechenden Daten und des Freigabeverlangens – in der Regel per e-Mail – zu erteilen.
 - 4.4.3 Kommt der Kunde seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb der Frist der Ziffer 4.4.1 nach, so sind wir berechtigt, die bis dahin entstandene Vergütung der (Planungs-) Leistungen einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu berechnen.

5. Preise, Zahlungsbedingungen

- 5.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die Preise in Euro und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 5.2 Sofern nichts abweichendes vereinbart ist, ist die Forderung (netto) ohne Abzug sofort bei Erhalt der Rechnung fällig. Zahlungsverzug des Kunden tritt automatisch nach Ablauf von 14 Tagen nach Fälligkeit ein.
- 5.3 Kommt der Auftraggeber in Verzug, obliegt es uns, Verzugszinsen in Höhe von 10 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Unser Recht, bei einem beiderseitigen Handelsgeschäft ab Fälligkeit Fälligkeitszinsen in Höhe von 3% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen zu können, mindestens aber 5,5% p.a., bleibt unberührt.
- 5.4 Transport-, Versand- und Frachtkosten sowie Nachnahmegebühr sind in den Preisen nicht enthalten und werden gesondert in Rechnung gestellt, es sei denn der schriftliche Vertrag der Parteien enthält hiervon abweichendes.
- 5.5 Wir behalten es uns vor die Versandart nach eigenem Ermessen zu treffen, ohne Gewähr für die sicherste, günstigste oder schnellste Lieferart.

6. Fristen für Lieferung und Leistungszeit

- 6.1 Sofern wir Lieferfristen und -termine nennen, gelten diese nur annähernd, es sei denn, die Fristen sind im Vertrag ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet.
- 6.2 Die in Ziffer 6.1 genannten Fristen verlängern sich bei höherer Gewalt oder sonstigen Behinderungen, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, entsprechend ihren Auswirkungen.
- 6.3 Die Einhaltung der Lieferfrist steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, wir haben die nicht richtige oder verspätete Selbstbelieferung zu vertreten.

7. Gefahrübergang

- 7.1 Die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der Verschlechterung geht in dem Zeitpunkt der Versendung der Ware auf den Kunden über.
- 7.2 Sofern der Kunde es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung absichern. Die hierfür anfallenden Kosten trägt der Kunde.

8. Sachmängel

- 8.1 Der Kunde übernimmt die Gewähr für die Richtigkeit und Genauigkeit aller vom ihm gelieferter Unterlagen und Daten. Wir überprüfen die Unterlagen sowie deren Qualität nicht.
- 8.2 Die vom Kunden genannten Zahnfarben oder Einfärbungsfarben sind für uns bindend und werden von und nicht auf Richtigkeit überprüft. Eine Haftung diesbezüglich ist ausgeschlossen.
- 8.3 Für Sachmängel am Vertragsgegenstand, den wir neu herstellen, haften wir wie folgt:
 - 8.3.1 Gewährleistungsansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nach Maßgabe des § 377 HGB ordnungsgemäß nachgekommen ist.
 - 8.3.2 Gewährleistungsansprüche des Kunden sind ferner ausgeschlossen bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang in Folge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder Verarbeitung entstehen.

9. Haftung

- 9.1 Wir haften, auch im Fall von Schäden wegen Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen, unabhängig aus welchem Rechtsgrund – insbesondere auch für Schäden, die nicht am Vertragsgegenstand selbst entstanden sind – nur bei Vorsatz, schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, grober Fahrlässigkeit der Organe oder leitender Angestellter, schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, arglistigem Verschweigen von Mängeln, Garantien der Abwesenheit von Mängeln, Mängel, soweit nach dem Produkthaftungsgesetz hierfür zu haften ist.
- 9.2 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter sowie bei leichter Fahrlässigkeit. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten liegen vor, wenn sich die Haftungsfreizeichnung auf eine Pflicht bezieht, deren Erreichung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 9.3 Eine weitere Haftung insbesondere auch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Vertragsgegenstand entstanden sind, ist ausgeschlossen. Gleiches gilt, sofern die Gewährleistung wirksam ausgeschlossen wurde.

10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Wir behalten und das Eigentum an der Lieferung bis zum Eingang aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- 10.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Firma berechtigt, den Eigentumsvorbehalt geltend zu machen und den Vertragsgegenstand heraus zu verlangen.
- 10.3 Der Kunde ist berechtigt, die Lieferung im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages (einschließlich MwSt.) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Dritte erwachsen und zwar unabhängig davon, ob die Lieferung ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist.
- 10.4 Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, so lange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht in Zahlungsverzug gerät.

11. Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrecht, Abtretung

- 11.1 Die Abtretung einer Forderung, die gegen uns gerichtet ist, ist nur mit unserer schriftlicher Zustimmung zulässig.
- 11.2 Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nicht zu, es sei denn, die Gegenforderung, auf die der Kunde sein Rechte stützt, ist rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt.

12. Eigentums- und Urheberrechte

- 12.1 An Unterlagen, an denen gewerbliche Schutzrechte, insbesondere Urheberrechte bestehen (insbesondere an Zeichnungen, Mustern, Plänen u.ä. auch in elektronischer Form) behalten wir uns sämtliche gewerblichen Schutzrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung zugänglich gemacht werden. Ein Zurückbehaltungsrecht hieran ist ausgeschlossen.
- 12.2 Sofern wir im Rahmen der Vertragsdurchführung zur Einräumung von Nutzungsrechten verpflichtet sind,

werden diese Rechte einfach eingeräumt, sofern der Vertrag der Parteien keine abweichende Regelung enthält.

13. Datenschutz

- 13.1 Wir speichern personenbezogene Daten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.
- 13.2 Der Kunde willigt ein, dass alle durch ihn übermittelten Daten, insbesondere alle vertraulichen Informationen und Patientendaten von uns zum Zwecke der Vertragsabwicklung verwendet, weitergegeben und genutzt werden dürfen. Der Kunde bestätigt, dass die patientenbezogenen Daten oder sonstige Daten Dritter unter vorheriger Einwilligung des Patienten oder des Dritten erhoben wurden und dieser der Übermittlung seiner personenbezogenen Daten deren Verwertung, Weitergabe und Nutzung entsprechend der vorgenannten Vereinbarung seine Zustimmung erteilt hat.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1 Nebenabreden und Änderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
- 14.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 14.3 Ausschließlicher Gerichtsstand aller sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Ulm.
- 14.4 Der Vertrag der Parteien unterliegt deutschem materiellem Recht unter Ausschluss jeglicher Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts (CISG).

Stand: Oktober 2009, FDZ GmbH